

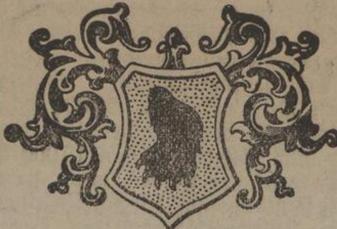
Sammlung! Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher 18. Tel.-Nr.: Wochenblatt Pulsnitz
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger

und Zeitung

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz



Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Verfertigung der Zeitung hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentl. M 66 500 000 bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentl. M 65 000 000; durch die Post monatlich M —.— freibleibend.

Anzeigen-Grundzahlen: Die sechsmal gespaltene Petitzeile (Masse's Zeilenmessa 14) M 80.—, im Bezirke der Amtshauptmannschaft M 60.—. Amtliche Zeile M 240.— und M 180.—; Reklame M 170.— bei sofortiger Zahlung. Tabellarischer Satz 50 Prozent Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. — Beilagegebühr M 3000.— pro Tausend. — Schließzahl zurzeit 600 000.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Haarblatt und älteste Zeitung in den Ortsgemeinden des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Bollung, Großröhrsdorf, Bretzig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Lhiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.
Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 365. Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Zuh. J. W. Mohr) Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 124.

Donnerstag, den 18. Oktober 1923.

75. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Zum Friedensrichter für Großnaundorf auf die Zeit bis zum 30. September 1928 ist heute der Wirtschaftsbefugte **Gustav Schöne** in Großnaundorf verpflichtet worden.

Amtsgericht Pulsnitz, am 12. Oktober 1923.

Bekanntmachung

über eine Abschlagszahlung an Grundsteuer.

Zufolge Notverordnung vom 5. Oktober 1923 (SBl. S 457) ist auf die für das Rechnungsjahr 1923 noch geschuldete Staatsgrundsteuer eine sofortige Abschlagszahlung zu entrichten.

Ueber die Abschlagszahlungen gehen den Steuerpflichtigen schriftliche Zahlungsaufforderungen nicht zu; die Höhe der Abschlagszahlung muß sich jeder Steuerpflichtige in nachstehender Weise selbst berechnen.

I.

Die Abschlagszahlung beträgt, soweit es sich nicht um ein nach dem 31. Dezember 1921 gegen Entgelt erworbenes Grundstück (s. unter II) handelt, ein Vielfaches des unter A des Grundsteuerbescheides für das Rechnungsjahr 1922 (bez 1923) festgestellten Steuerwertes des Steuergegenstandes (Grundstück, Erbbaurecht, Gebäude auf fremden Grund und Boden), und zwar:

- bei roggengrundsteuerpflichtigen (d. h. landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen) Grundstücken das 350 fache des Steuerwertes,
- bei den übrigen Grundstücksarten (z. B. Wohnungsgrundstücke, bebauter und unbebauter gewerbliche Grundstücke, Bauplätze) das 225 fache des Steuerwertes,
- sowie hierüber $\frac{1}{4}$ der nach a) oder b) errechneten Beiträge als Gemeindezuschlag.

II.

Ist das Grundsteuerpflichtige Grundstück (Erbbaurecht, Gebäude auf fremden Grund und Boden) erst nach dem 31. Dezember 1921 gegen Entgelt erworben worden, so bemißt sich die vom Erwerber zu leistende Abschlagszahlung nach dem Erwerbspreis, und zwar beträgt sie:

- bei roggengrundsteuerpflichtigen (d. h. landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen) Grundstücken die aus nachstehender Tabelle ersichtlichen, nach den einzelnen Erwerbsmonaten abgestuften Prozente des Erwerbspreises:

Erwerbmonat (d. i. d. Kalendermonat, i. d. d. maßgebende Veräußerungsvertrag abgeschlossen ist.)	Prozent- satz	Erwerbmonat (d. i. d. Kalendermonat, i. d. d. maßgebende Veräußerungsvertrag abgeschlossen ist.)	Prozent- satz
1922.		1923.	
Januar	18 420	Januar	460
Februar	16 170	Februar	250
März	14 380	März	150
April	11 260	April 1 bis 15.	120
Mai	9 250	16. " 30.	80
Juni	8 410	Mai	68
Juli	8 140	Juni	60
August	6 880	Juli 1. bis 15.	34
September	4 080	16. " 31.	17
Oktober	2 800	August	5
November	1 440	September	0,75
Dezember	680		

Beispiel: Jemand, der im Juni 1922 ein Grundstück für 1 000 000 M gekauft hat, hat jetzt 8410 v. H. von 1 000 000 M, d. h. 84 100 000 Abschlagszahlung zu leisten.

b) Bei den übrigen Grundstücksarten (z. B. Wohnungsgrundstücke, bebauter und unbebauter gewerbliche Grundstücke, Bauplätze) beträgt die Abschlagszahlung die aus nachstehender Tabelle ersichtlichen, nach den einzelnen Erwerbsmonaten abgestuften Prozente des Erwerbspreises:

Erwerbmonat (d. i. d. Kalendermonat, in dem der maßgebende Veräußerungsvertrag abgeschlossen ist.)	Prozent- satz	Erwerbmonat (d. i. d. Kalendermonat, in dem der maßgebende Veräußerungsvertrag abgeschlossen ist.)	Prozent- satz
1922.			
Januar bis mit Oktober	22 500	1. bis 15. April	3 003
November	19 287	16. " 30. "	2 002
Dezember	12 945	Mai	1 605
		Juni	889
1923.		1. bis 15. Juli	190
Januar	7 572	16. " 31. "	95
Februar	3 387	August	6,5
März	3 102	September	0,75

Beispiel: Jemand, der im Februar 1923 ein nicht roggengrundsteuerpflichtiges Grundstück für 10 000 000 M gekauft hat, hat jetzt 3387 v. H. des Erwerbspreises, d. h. 10 000 000 \times 3387 : 100 = 338 700 000 M Abschlagszahlung zu leisten.

Die Abschlagszahlung, die auf volle tausend Mark nach unten abzurunden ist, ist bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung bis spätestens zum

27. Oktober 1923

an die im Grundsteuerbescheide bezeichnete Habestelle pünktlich abzuführen.

Wird die Abschlagszahlung nicht rechtzeitig entrichtet, so ist für jeden der Fälligkeit der Abschlagszahlung folgenden angefangenen Kalendermonat ein Zuschlag von 50 v. H. der rückständigen Abschlagszahlung zu zahlen.

Pulsnitz, am 16. Oktober 1923.

Der Stadtrat

als Grundsteuerbehörde.

Personenstandsaufnahme

für die Einkommensteuer-Veranlagung 1923.

Jedem Grundstücksbesitzer und jedem Inhaber einer selbständigen Wohnung werden in diesen Tagen Personenstandsaufnahmeprotokolle bzw. Wohnungslisten zugehen.

Die Wohnungsinhaber und Haushaltungsvorstände haben die ihnen übermittelten Wohnungslistenprotokolle nach Maßgabe der auf dem Vorderdrucke ersichtlichen Anleitung sorgfältig auszufüllen, zu unterschreiben und bis spätestens 20. Oktober 1923 dem Besten des Grundstücks oder dessen Vertreter zu übersenden.

Die Grundstücksbesitzer oder deren Vertreter haben die ihnen übermittelten Personenstandsaufnahmeprotokolle auszufüllen, mit ihrer Unterschrift zu versehen und nebst dem dazugehörigen von ihnen vorher auf die Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu prüfenden Wohnungslisten spätestens bis zum

25. Oktober 1923

im hiesigen Polizeiamt abzuliefern.

Die gegebenen Fristen sind unbedingt einzuhalten, andernfalls Bestrafung gemäß § 202 der Reichsabgabenordnung zu gewärtigen ist.

Pulsnitz, am 17. Oktober 1923.

Der Stadtrat

Das Wichtigste.

Das neue Arbeitszeitgesetz ist vom Reichskabinett genehmigt worden und dem Reichstage zugegangen.

Die Vertreter der Mehrheitsparteien des Reichstages traten vorgestern zu einer Besprechung über das Arbeitszeitgesetz zusammen.

Seitens der Reichsregierung und der Stadt Berlin wurden umfangreiche Maßnahmen zur Vinderung der Not der Erwerbslosen und der minderbemittelten Bevölkerung getroffen.

Der deutsche Volschaffer in Washington, Dr. Wichfeld, kehrte an Bord der „Rejohra“ nach den Vereinigten Staaten zurück.

Mit demselben Dampfer ist Hugo Stinnes jun., der Generaldirektor der Hamburger Reederei der Firma Stinnes

gefahren zu einer Informationsreise nach Amerika abgefahren.

Im sächsischen Landtage kam es zu sühnlichen Szenen; Ministerpräsident Dr. Zeigler erhielt einen Ordnungsruf.

Die sächsischen Landtage und kommunalen Polizeiorgane sind dem Militärbeschlusser für Sachsen unterstellt worden.

Auf dem Gebäude der deutschen Volschaft in Konstantinopel wurde die deutsche Flagge gehißt.

Reichsbanknoten zu 50 Milliarden werden in den nächsten Tagen in den Verkehr gegeben werden.

Die Gebühren des Telegraphen- und Fernsprechverkehrs werden am 20. Oktober auf das Fünffache erhöht. Ein Ortsgespräch kostet dann also 50 Millionen.

Ein neue Braunkohlenfelder wurden in der Mark erschlossen und als Bergwerksverleihungen ausgesprochen.

An der holländischen Grenze wurde ein Mädchenhändler abgefaßt, der nach seinem eigenen Geständnis im Laufe dieses Sommers 50 Mädchen nach Holland verschleppt hat.

Prof. Sauerbruch aus München hat sich mit seinem Assistenten im Flugzeuge nach Moskau begeben, um den Affenkrebs erkrankten Trojky zu behandeln.

Die griechische Revolutionsregierung ist zurückgetreten und durch ein neutrales Kabinett Polittis ersetzt worden.

Vertilge und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. (Theater im Schützenhaus.)

Am nächsten Sonnabend, den 20. Oktober wird die hier von früher her gut bekannte Theater-Direktion

Fritz Richard, die wir alle durch die künstlerischen Vorstellungen schätzen gelernt haben, wieder ein Gastspiel geben.

Zur Aufführung gelangt das Schauspiel „Mag auch die Liebe weinen“.

Direktor Richard bereite diesen Sommer mit seiner Gesellschaft Schlesiens, Schleswig-Holsteins, Anhalt, und hatte in letzter Zeit gerade mit diesem Stück in Dessau, Eöthen, Zerbst usw. große Erfolge und bis auf den letzten Platz gefüllte Häuser aufzuweisen.

Nächsten Monat will die Gesellschaft wie im Vorjahre wieder nach Ostpreußen gehen, wo die Truppe immer mit großer Begeisterung aufgenommen wurde.

Hoffentlich erinnern sich auch hier unsere Kunstfreunde wieder an Herrn Richard und bekunden ihr Interesse durch guten Besuch der Aufführung.

(Siehe auch Anzeige.)

Pulsnitz. (Firmen-Jubiläum.) Ein altes, wohl bekanntes Geschäftshaus, dessen Name und Ruf allüberall in Stadt und Land den besten Klang genießt, die Firma C. G. Kuring, feiert am 20. Oktober 1923 sein 100-jähriges Bestehen.

Eine Feier hätte es sein sollen, würdig der alten Firma, doch die bitter-ersten Zeiten, die immer größer werdende Not hat die Inhaber der Firma zu der Bitte veranlaßt, von jeglicher Beschenkung und Ehrung der Jubiläum, auch Blumen und andere Geschenke absehen

zu wollen, und dafür sich lieber in die Liste der Notgemeinschaft einzutragen, um auf die Weise Hilfe und Unterstützung den Bedürftigen zu bringen. Möchten die auf diese Weise gesammelten Mittel unter dem Namen „Kuring's Jubiläumsgabe“ reichsten Segen anrichten!

Pulsnitz. (Landwirtschaftliche Schule.)

Da die vorbereitenden Arbeiten noch einige Tage in Anspruch nehmen, wird die vom Landeskulturrat genehmigte Fachschule für Knaben und Mädchen vorläufig erst am Dienstag, den 23. Oktober eröffnet werden.

Der Kursus ist einjährig und befreit vom dreijährigen Besuch der Fortbildungsschule. Anmeldungen können bis zur Eröffnung noch bewirkt werden.

Pulsnitz. (Etrunken.) Heute mittag in der 1. Stunde wurde ein junger Mann aus dem Schloßteich gezogen, der jedenfalls seit der vergangenen Nacht im Wasser gelegen hat.

Ob Selbstmord vorliegt werden die Untersuchungen und weiteren polizeilichen Erörterungen ergeben.

(Jubiläum.) Es wird unsere Leser interessieren, zu erfahren, daß unser langjähriger Weiterberichterstatler, der uns so oft freundliche Stunden angelegt hat, am 12. Oktober sein 50-jähriges Dienstjubiläum gefeiert hat.

(Richtlinien für die Preisbildung des Brotes.) Die Landespreisprüfstelle ist damit beschäftigt, für die Ueberwachung der Preis-